



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 30.05.2022
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn, Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Hartmann, Dorothee

Hörner, Christian, Dr. med.

Leopoldseder, Alexander

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Wimmer, Franz

Schriftführer

Langesee, Rita

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Eder, Joachim, Dr.
Walter, Christine
Zöls, Bernhard

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist aus der Sitzung vom 11.04.2022
2. Berichterstattung aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt- Energie- und Verkehrsausschusses vom 03.05.2022; Fassung der notwendigen Beschlüsse
3. Bauleitplanung: Bebauungsplan GE Fürstdobl 2 -Änderung mit Deckblatt 6-
Fassung von notwendigen Abwägungsbeschlüssen
Auftrag an die Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bauleitplanung: Bebauungsplan WA An der Blumenthalstraße -Änderung mit Deckblatt 16-
Verfahrensänderung gem. § 4a BauGB
Aufhebung des Satzungsbeschlusses
Beauftragung der Verwaltung zur erneuten Auslegung und Einholung der Stellungnahmen
5. Bauleitplanung: Bebauungsplan Am Schlosspark- Änderung mit Deckblatt 1 Vorstellung des Entwurfs und Fassung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und Beauftragung der Verwaltung zur Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
6. Bauantrag: Ersatzbau eines Nebengebäudes mit Garage/ Werkstatt/ Lager auf dem Flurstück 710 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kopfsberg 12a
Bauherrschaft: Georg Urlhart, 94127 Neuburg a.Inn, Kopfsberg 12a
7. Bauantrag: Teilabbruch und Neubau des bestehenden Stallgebäudes; Neubau von Liegebuchten und Freilaufflächen auf dem Flurstück 459 Gemarkung Neukirchen, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 15
Bauherrschaft: Christian Baumgartner, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 15
8. Bauantrag: Neubau einer Maschinenhalle auf dem Flurstück 622/2 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Poststraße 3
Bauherrschaft: Rainer Plechinger, 94127 Neuburg a.Inn, Rosenweg 3a
9. Bauantrag: Außenraumgestaltung auf dem Flurstück 25/2 der Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Eckmüllergasse 1
Bauherrschaft: Mica Abdusevic, 94127 Neuburg a.Inn, Eckmüllergasse 1
10. Bauantrag: Nutzungsänderung eines genehmigten Austragshauses in ein Wohnhaus auf dem Flurstück 464, Gemarkung Eglsee, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 27a
Bauherrschaft: Georg Steininger, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 27a
11. Bauantrag: Erweiterung der bestehenden Werkstatt auf dem Flurstück 235/2 und 236 Gemarkung Neuburg a.Inn, Verlängerung der Baugenehmigung vom 05.07.2012
Bauherrschaft: Autohaus Zieglmeister, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 37
12. Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags mit dem SV Neukirchen a.Inn um 25 Jahre bis 2048
13. Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage zur Versorgung der Firma Brummer und Umgebung (Suchkrisenanfrage)
14. Bekanntgabe und Bestätigung der Wahl des/der Kommandant*in und des/der stellvertretenden Kommandant*in der FF Höch-Fürstdobl
15. Feuerwehrwesen: Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse C für aktive Feuerwehrdienstleistende
16. Informationen des 1. Bürgermeisters
Bericht aus den Bürgerversammlungen und dem Jugendforum
Information zum Vorliegen des Bescheids zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Altholzzerkleinerungsanlage
17. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist aus der Sitzung vom 11.04.2022

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Berichterstattung aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt- Energie- und Verkehrsausschusses vom 03.05.2022; Fassung der notwendigen Beschlüsse

Sachverhalt:

Auf das bereits veröffentlichte Protokoll der Sitzung wird verwiesen.

Es ist ein Beschluss zu TOP 5 „*Leichenhalle Neukirchen: Ausbau/ Entsorgung und Montage von Tür- sowie Fensterelementen wegen Hagelschaden auf der Westseite; Sanierung/ Austausch der restlichen Tür- und Fensterelemente*“ zu fassen.

Auszug aus dem Protokoll vom 03.05.2022:

Die Firma hat je ein Angebot für den Austausch Tür- und Fensterelemente Ostseite und den Austausch Türelemente wg. Hagelschaden abgegeben:

In der Sitzung des Gemeinderats am 11.04.2022 stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe für das Angebot der Firma für den Austausch der hagelbeschädigten Tür- und Fensterelemente zu.

Die Auftragsvergabe zur Sanierung der restlichen Tür- und Fensterelemente soll im Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorberaten werden. Im Rahmen eines Ortstermins sollen die Tür- und Fensterelemente an der Ostseite des Leichenhauses Neukirchen a.Inn besichtigt werden und ein Empfehlungsbeschluss zum weiteren Vorgehen gefasst werden.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass auch der vom Hagel ebenfalls beschädigte Glockenturm der Versicherung als Schaden gemeldet werden soll.

Abstimmung: 7 : 0

Die zuständige Sachbearbeiterin, Nicole List berichtet, dass im Haushalt 2021 Mittel für eine Renovierung eingeplant sind. Es sollen die Fenster und Türen ausgetauscht werden, ebenso die feststehende Fensterfront.

Auch die Beleuchtung benötigt eine Verjüngung.

Das 1977 erbaute Haus soll behutsam renoviert und saniert werden.

Bürgermeister Lindmeier und 2. Bürgermeisterin Hofreiter- Scheibenzuber berichten, dass Beisetzungen inzwischen hauptsächlich vor Ort am Friedhof stattfinden. Deshalb wäre

eine Lautsprecheranlage, die auch den Vorplatz des Leichenhauses abdeckt, sehr von Vorteil.

Beim weiteren Rundgang fällt noch die hagel- beschädigte Blechabdeckung beim Haupteingang auf. Diese wurde bereits durch die Versicherung abgelöst. Der Ausschuss bittet darum, dass trotzdem ein Kostenvoranschlag eingeholt wird und bei der Versicherung noch nachgefordert wird, da die Schäden im Sichtbereich liegen und behoben werden müssen.

Glockenturm:

Es soll ein entsprechender Kostenvoranschlag zur Erneuerung eingeholt werden und der Versicherung vorgelegt werden.

Abstimmung: 7 : 0

Türen- und Fensterelemente:

Die feststehende Fensterfront wird aktuell nicht ausgetauscht; die anderen Türen und Fenster werden erneuert.

Der Ausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

Die feststehende Fensterfront wird aktuell nicht ausgetauscht; die anderen Türen und Fenster werden erneuert.

Es wird eine neue Beleuchtung angebracht.

Es wird eine Lautsprecheranlage beschafft.

Abstimmung: 7 : 0

Beschluss:

Die feststehende Fensterfront wird aktuell nicht ausgetauscht; die anderen Türen und Fenster werden erneuert.

Es wird eine neue Beleuchtung angebracht.

Es wird eine Lautsprecheranlage beschafft.

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1

3 Bauleitplanung: Bebauungsplan GE Fürstdobl 2 -Änderung mit Deckblatt 6- Fassung von notwendigen Abwägungsbeschlüssen Auftrag an die Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Betriebsstandortes der Spedition Aigner um eine weitere Halle im östlichen Bereich des Grundstückes. Diese Halle sichert die weitere gewerbliche Tätigkeit am Standort des Gewerbegebietes Fürstdobl II.

Die Vorhabenfläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

Die geplante Halle soll sich in Größe und Dimension an die bestehende Festsetzungsstruktur des rechtskräftigen Bebauungsplanes anbinden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat am 18.01.2021 gefasst.

In der Zeit von 12.02.2021 bis 16.03.2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Es hat sich zudem die Ausgleichsfläche geändert
Die neue Ausgleichsfläche wurde seitens des Planers bereits intensiv mit der unteren Naturschutzbehörde besprochen und abgestimmt.

Die entsprechende Abwägungszusammenstellung ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Fassung der notwendigen Abwägungsbeschlüsse.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beteiligen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

4 Bauleitplanung: Bebauungsplan WA An der Blumenthalstraße - Änderung mit Deckblatt 16- Verfahrensänderung gem. § 4a BauGB Aufhebung des Satzungsbeschlusses Beauftragung der Verwaltung zur erneuten Auslegung und Einholung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet des Deckblatts 16 zum Bebauungsplan An der Blumenthalstraße hat sich nach der Fassung des Satzungsbeschlusses am 11.04.2022 geändert.

Die im Deckblatt 16 ausgewiesene Grünfläche hat sich verkleinert.

Im ursprünglichen Bebauungsplan ist auch für diese Grünfläche eine Bebauung mit mehreren Einfamilienhäusern vorgesehen.

Eine Eingriffsregelung ist aufgrund des bestehenden Bebauungsplans bzw. des bestehenden Baurechts nicht notwendig (Information Frau Liebrecht, untere Naturschutzbehörde am 31.03.2022 beim Ortstermin).

Die Zufahrt zur Parzelle 3; erfolgt über das Grundstück der aktuellen Eigentümer des Flurstücks 12/20

Ferner wird man bei den zwei kleineren Grundstücken die GRZ wieder mit 0,4 wie im ursprünglichen Bebauungsplan übernehmen.

Deshalb ist gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB der Entwurf des Bauleitplans erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange erneut einzuholen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Beschluss:

Der am 11.04.2022 gefasste Satzungsbeschluss zum Deckblatt 16 WA An der Blumenthalstraße wird aufgehoben. **(Abstimmungsergebnis: 13 zu 1 Stimmen)**

Die Verwaltung wird mit der erneuten öffentlichen Auslegung und Einholung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB beauftragt.

Die Dauer der Auslegung soll 30 Tage betragen.

Die Auslegung und Beteiligung soll uneingeschränkt erfolgen (Öffentlichkeit und alle bisher beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). **(Abstimmungsergebnis: 13 zu 1 Stimmen)**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1

5 Bauleitplanung: Bebauungsplan Am Schlosspark- Änderung mit Deckblatt 1 Vorstellung des Entwurfs und Fassung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und Beauftragung der Verwaltung zur Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Es ist geplant, den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „WA Am Schlosspark“ in Richtung Westen um ca. 4.890 m² zu erweitern und die bereits vorhandene Bebauung ebenso wie die geplante Baufläche mit Deckblatt Nr. 1 einzubeziehen. Es soll ein Einfamilienhaus mit Garage/ Nebengebäude ermöglicht werden.

Beschluss:

Dem Entwurf wird zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Es soll das Regelverfahren gem. §§ 3, 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob bei diesem Verfahren ebenfalls ein Monitoring sinnvoll wäre.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Bauantrag: Ersatzbau eines Nebengebäudes mit Garage/ Werkstatt/ Lager auf dem Flurstück 710 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kopsberg 12a Bauherrschaft: Georg Urlhart, 94127 Neuburg a.Inn, Kopsberg 12a

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, ein Nebengebäude zu ersetzen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kopsberg 1.

Es entspricht den Vorgaben der Außenbereichssatzung.

Nachdem es sich um den Ersatz eines vorhandenen Gebäudes handelt und keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden, ist keine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung notwendig.

Der Eingabeplan wird digital nachgereicht

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

**7 Bauantrag: Teilabbruch und Neubau des bestehenden Stallgebäudes;
Neubau von Liegebuchten und Freilaufflächen auf dem Flurstück 459
Gemarkung Neukirchen, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 15
Bauherrschaft: Christian Baumgartner, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 15**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das vorhandene Stallgebäude teilweise abzubrechen und ein modernes, den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen angepasstes Stallgebäude mit Liegebuchten und Freilaufflächen zu errichten.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

**8 Bauantrag: Neubau einer Maschinenhalle auf dem Flurstück 622/2
Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Poststraße 3
Bauherrschaft: Rainer Plechinger, 94127 Neuburg a.Inn, Rosenweg 3a**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte auf dem Flurstück 622/2 Gemarkung Neukirchen a.Inn eine Maschinenhalle errichten.

Es haben im Vorfeld bereits Gespräche seitens der Bauherrschaft mit der Forstverwaltung und dem Landratsamt stattgefunden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Länge der Halle ist mit 18m geplant; es liegt eine entsprechende Abstandsflächenübernahme des betroffenen Nachbarn vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

**9 Bauantrag: Außenraumgestaltung auf dem Flurstück 25/2 der
Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Eckmüllergasse 1
Bauherrschaft: Mica Abdusevic, 94127 Neuburg a.Inn, Eckmüllergasse
1**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt für die Außenraumgestaltung mehrere Gabionenmauern zu errichten; ferner soll ein Poolhaus gebaut werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen aktuell nicht vor.

Ebenso liegt keine Abstandsflächenübernahmeerklärung durch die Nachbarn vor.

Die Bauherrschaft hat Gelegenheit erhalten, die Unterlagen bis zur Sitzung zu ergänzen.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Es ist darüber nachzudenken, ob das Vorhaben im Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vor Ort besichtigt werden soll.

Beschluss:

Das Vorhaben wird in den Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

**10 Bauantrag: Nutzungsänderung eines genehmigten Austragshauses in ein Wohnhaus auf dem Flurstück 464, Gemarkung Eglsee, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 27a
Bauherrschaft: Georg Steininger, 94127 Neuburg a.Inn, Höch 27a**

Sachverhalt:

Zu diesem Vorhaben liegt ein Bauvorbescheid vom 28.03.2022 vor. Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vorberaten und das Einvernehmen der Gemeinde am 13.12.2021 einstimmig erteilt.

Der entsprechende Bauvorbescheid seitens des Landratsamtes Passau wurde am 28.03.2022 erlassen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

**11 Bauantrag: Erweiterung der bestehenden Werkstatt auf dem Flurstück 235/2 und 236 Gemarkung Neuburg a.Inn, Verlängerung der Baugenehmigung vom 05.07.2012
Bauherrschaft: Autohaus Zieglmeister, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 37**

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 05.07.2012 wurde die Baugenehmigung für die Erweiterung der bestehenden Werkstatt vom Landratsamt Passau erteilt, Az. 20121145.

Mit Schreiben vom 04.05.2022 beantragte die Geschäftsführerin des Autohauses Zieglmeister, Frau Ulrike Zieglmeister, die erneute Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre. Hinsichtlich der Erschließung (Zufahrt, Wasser, Abwasser) haben sich keine Änderungen ergeben.

Eine Verlängerung ist gem. Art. 69 Abs. 2 BayBO möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Der Verlängerung wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

12 Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags mit dem SV Neukirchen a.Inn um 25 Jahre bis 2048

Sachverhalt:

Im Jahr 1975 wurde ein Pachtvertrag zwischen dem SV Neukirchen und der Gemeinde Neuburg a.Inn zur Nutzungsüberlassung des Sportplatzgeländes in Neukirchen a.Inn.

Die Pachtdauer betrug 25 Jahre.

Der Pachtzins beträgt 0,00 €

Der Vertrag wurde regelmäßig verlängert, zuletzt 2004, für die Zeit von 01.01.2004- 31.12.2028.

Aufgrund des großen Unwetterereignisses im Juni 2021 ist eine Sanierung des Vereinsheims dringend geboten. Gemäß den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern Teil I, Abschnitt C Ziffer 3.4.3 gilt:

*3.4.4 Das Nutzungsrecht nach 3.4.2 sowie das Hausrecht müssen auf die Dauer von mindestens 25 Jahren (bei Bestandssicherungen bis 75.000,00 € Gesamtkosten mindestens 10 Jahre) ab Fertigstellung der Anlage **unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt** eingeräumt werden. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 543 BGB bleibt davon unberührt.*

Die fest vereinbarte Laufzeit des Pachtvertrags ist bis mindestens 31.12.2047 zu verlängern, wenn die Maßnahmen noch dieses Jahr umgesetzt werden können. Ansonsten entsprechend länger. Die Anpassung kann ggf. in einem weiteren Nachtrag zum Pachtvertrag festgelegt werden.

Beschluss:

Der Pachtvertrag wird ab 01.01.2023 für weitere 25 Jahre bis 31.12.2048 verlängert.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung des Vertrags beauftragt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

13 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage zur Versorgung der Firma Brummer und Umgebung (Suchkrisenanfrage)

Sachverhalt:

Schreiben vom 11.05.2022:

Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpakts und gemäß § 7a der 26.BImSchV vom 22.08.2013.

Suchkreis: M 1JWO Neuburg-Brummer (bei Schriftverkehr bitte immer mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Vodafone GmbH plant in Ihrer Kommune die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um dort die Telekommunikationsinfrastruktur, sowie Qualität und Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes entsprechend den Kundenanforderungen zu verbessern. Im speziellen Fokus dieser Maßnahme steht der Neubau einer Mobilfunkstation zur Versorgung der Firma Brunner und Umgebung. Das definierte Suchgebiet entnehmen Sie bitte den Informationen am Ende des Schreibens. Es ist beabsichtigt, dort einen Standort auf einem Gebäude, alternativ dazu einen Mast auf einem Grundstück innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des in der Anlage dargestellten Suchkreises zu realisieren.

Die Vantage Towers AG (vormals Vodafone Towers Germany GmbH), als verantwortliche Firma für die Realisierung der Infrastruktur, hat uns, die Bernhart ConsKom GmbH & Co. KG, mit der

Information Ihrer Kommune beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags möchten wir Sie gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpakts und gemäß § 7a der 26.BImSchV vom 22.08.2013 informieren und Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung geben.

Die Mobilfunkvereinbarung sieht einen Zeitraum von 8 Wochen zur Einbeziehung der Kommunen vor. Wir bitten Sie deshalb, uns innerhalb dieses Zeitraums zu antworten. Soweit wir in diesem Zeitraum keine Rückantwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im Rahmen der vorgesehenen Anhörung keine Einwände sehen.

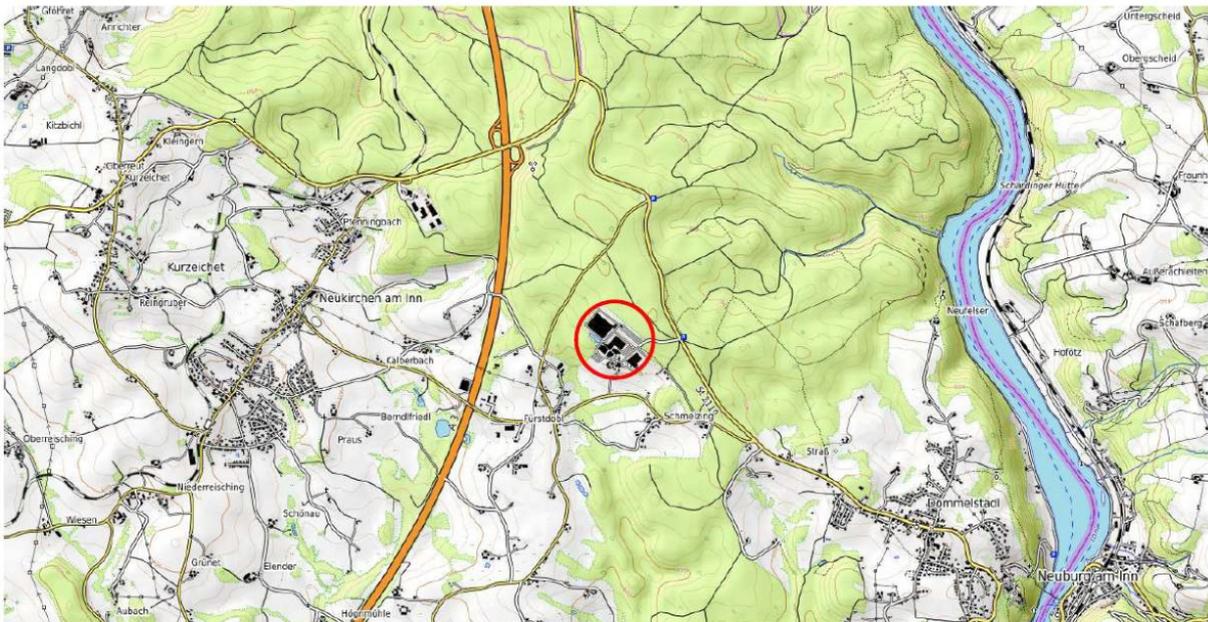
Gerne möchte wir Sie auf die Neufassung der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern, die sie z.B. auf <https://www.informationszentrum-mobilfunk.de/artikel/neufassung-der-vereinbarung-zum-informationsaustausch-beim-netzausbau> als Download finden, sowie den Informationsflyer über die Online-Inbetriebnahmeanzeige über das EMF-Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden der Bundesnetzagentur hinweisen. Auch diesen finden Sie unter dem angegebenen Link.

Mit der Akquisition im Suchkreis werden wir im Bedarfsfall auf die Unterstützung einer ortskundigen Akquisefirma zurückgreifen. Der dann beauftragte Akquisiteur wird, soweit notwendig, den Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Bemühungen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Anlage 1: Suchkreisinformation

1JWOM Search Area
48° 31' 17.8"N, 13° 24' 39.95"E



Beschluss:

Gegen die Suchkreis Anfrage werden von Seiten der Gemeinde Neuburg a.Inn keine Einwände erhoben.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

14 Bekanntgabe und Bestätigung der Wahl des/der Kommandant*in und des/der stellvertretenden Kommandant*in der FF Höch-Fürstdobl

Sachverhalt:

Bei der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FF Höch-Fürstdobl am 21.05.2022 wurde wie folgt gewählt:

1. Kommandantin: Frau Daniela Malaun
Stv. Kommandantin: Frau Sabrina Sigl

Die Amtsperiode beginnt zum 01.06.2022 und endet am 31.05.2028.

Die Wahl muss nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG vom Gemeinderat im Benehmen mit dem Kreisrat bestätigt werden. Die Stellungnahme des Kreisbrandrats liegt bereits vor.

Beschluss:

Die Wahl von Frau Daniela Malaun zur Kommandantin und von Frau Sabrina Sigl zur stellv. Kommandantin der FF Höch-Fürstdobl ab 01.06.2022 wird bestätigt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

15 Feuerwehrwesen: Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse C für aktive Feuerwehrdienstleistende

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.04.2012 legte der Gemeinderat fest, dass pro Jahr die Kosten für einen Führerschein für ein aktives Mitglied der drei Feuerwehren der Gemeinde Neuburg a.Inn übernommen werden.

Auch bei den drei Feuerwehren der Gemeinde Neuburg a.Inn macht sich der „Generationswechsel“ bemerkbar. Im Jahr 2022 scheiden z.B. in der Feuerwehr Neukirchen a.Inn altersbedingt 3 Mitglieder aus, die die Feuerwehrfahrzeuge fahren dürfen.

Um eine ordnungsgemäße Ausstattung mit ausreichend Fahrern der Feuerwehrfahrzeuge zu gewährleisten, ist eine zeitnahe und angepasste Ausbildung mit neuen Fahrern für die Feuerwehrfahrzeuge notwendig.

Beschluss:

Ab sofort werden bei Bedarf die Kosten für 2 Führerscheine der Klasse C für aktive Feuerwehrdienstleistende von der Gemeinde Neuburg a.Inn übernommen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0

16 Informationen des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Wolfgang Lindmeier informierte, dass in Dommelstadl das Hauptthema der Verkehr war. Es wurde angeregt, die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Frau Nancy Faeser, nach Dommelstadl/Neuburg a.Inn einzuladen um ihr vor Ort die Verkehrssituation erläutern zu können. Eine Verkehrsschau wurde beim Landratsamt Passau bereits beantragt. Diese findet voraussichtlich in der KW 25 statt.

Ein neues solarbetriebenes Tempoinfogerät wird in den Haushalt eingeplant.

Im Bereich Neukirchen a.Inn war das Wasserrecht, der Kanal und das Sturzflutrisiko (Baugebiet Am Antesberger Berg) die großen Themen.

Wenn diese Unterlagen vom Gutachter vorliegen werden sie zu jedermanns Einsicht bereitgestellt. Der nächste Schritt bei der Erschließung des Baugebietes wird der Bau des RÜB beim Sportplatz sein.

Bezüglich des Lärmaktionsplans wurden von der Verwaltung 6 Angebote an entsprechende Büros versandt. Bisher sind lediglich 2 Absagen zurückgekommen.

Das Ergebnis aus dem Jugendforum ist aus seiner Sicht sehr gut. Die Jugendlichen haben viele tolle Ideen eingebracht wie z.B. Ausweisung von Skaterflächen, Errichtung eines Naturschwimmbades, Schaffung besserer Busverbindungen nach Passau usw.).

Das Protokoll wird vom KJR erstellt und liegt der Gemeinde noch nicht vor. Nach Vorliegen wird es an alle Gemeinderäte weitergegeben.

Kenntnis genommen

17 Sonstiges

Gemeinderat Peter Prinz-Hufnagel teilte mit, dass am 17.05. ein Termin mit Herrn Wagmann, 3. Bürgermeister Gruber, dem stellv. Landrat Koller bezüglich der Radwege stattgefunden hat.

Hinweis: Radweg zwischen der PA 11 und der Hofgasse soll in die Radwegplanung aufgenommen werden.

Der Bürgermeister antwortete, dass noch Grundstücksfragen geklärt werden müssen.

Weiter teilte er mit, dass am Montag, den 23.05. in Neuhaus eine Versammlung der CSU-Ortsgruppe war. Hier ging es unter anderem auch um das Autobahnkreuz bei Mittich und die PV-Freiflächenstrategie. Er hat dort Kontakt mit den Referenten aufgenommen. Eine solche Info-Veranstaltung könnte auch sehr gerne bei uns abgehalten werden.

Gemeinderätin Dorothee Hartmann regte an, die Büros für die PV-Freiflächenplanungen persönlich einzuladen, um ihre Vorstellungen und Arbeitsweisen besser beurteilen zu können.

Bürgermeister Lindmeier sagte dies zu.

Sie wollte wissen, ob es für das Gelände der Firma Aigner schon einen konkreten Bauantrag gibt. Hierzu teilte der anwesende Herr Aigner mit, dass die Planung noch nicht eingabefähig sei.

Gemeinderat Christian Hörner wollte wissen, ob seine Information bezüglich der Vermietung „Beim Bräu“ stimmen. Es soll sich hier um 400,00 Euro handeln.

Hier teilte Bürgermeister Lindmeier mit, dass die Nutzungsvereinbarung von Herrn Heger erarbeitet wurde. Man hat sich hier an den Preisen für das Dorfgemeinschaftshaus Eglsee orientiert, unsere Preise liegen aber noch darunter. Die Vereinbarung wird allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt.

2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber teilte mit, dass sie von einem Bürger angerufen wurde, der sich beschwert hat, dass die heutige GR-Sitzung mit Tagesordnung nicht auf der Homepage der Gemeinde zu finden ist.

Die geschäftsleitende Beamtin, Angelika Datzner-Gabriel, erwiderte hier, dass die Sitzung nicht unter der Rubrik „Veranstaltungen“ zu finden sei, sondern im Sitzungskalender.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 20.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung